

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Hoffnung, dass Sie schöne und weitgehend erholsame Ferien erleben konnten, möchte ich Ihnen vorab schon einige wichtige Informationen zum Start des neuen Schuljahrs 21/22 mitteilen.

1. Allgemein

Da die aktuellen Inzidenzzahlen dies zulassen soll der Schulbetrieb zum neuen Schuljahr grundsätzlich so starten, wie das vorangegangene Schuljahr endete: mit Präsenzunterricht, aber auch mit Hygienemaßnahmen, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schule. Daher werden auch die KFG-spezifischen Hygienevorgaben fortgeführt: Einbahnstraßenregeln, Abstandsregeln, Pausenbereiche für Jahrgangsstufen, Frontalsitzordnung in den Klassen, feste Sitzplanordnung.

Erster Schultag: Mi., 18.08.2021, 07:55 h

1. Std. OS-Stunde
 2. Std. Schulj.-Eröffnungs-GD f. Stufe 6 u. 7
 3. Std. Schulj.-Eröffnungs-GD f. Stufe 8 u. 9
- Unterricht nach Plan bis 6. Stunde

2. Pflicht zum Tragen einer Maske

Schulmail des MSB vom 09.08.2021:

„Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung, d. h. Geimpfte und Genesene sind von der Maskenpflicht nicht befreit. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.“

3. Testungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen zwei S'us-Testungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

In den weiterführenden Schulen kommen wie bisher die Antigen-Selbsttests zum Einsatz. Für die Schulen, die die Kooperation mit der Fa. Sanicum Diagnostics fortsetzen (so am KFG), ersetzt der dort durchgeführte sog. Bürgerschnelltest auch weiterhin den Antigen-Selbsttest. Da Einverständniserklärung sowie Datenschutzerklärung nur für jeweils drei Monate gültig sind ist erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu dieser Testung durch die Fa. Sanicum Diagnostics erneut registrieren. Angehängt an diese E-Mail finden Sie entsprechende Informationen. Diejenigen unter

Ihnen, die mehrere Kinder zur Testung registrieren möchten, benötigen für die Sicherheitsabfrage zusätzlich noch folgende Daten:

Schulcode: S-KFGB-ZZJ5YVWY

Passwort: e5W137YR

4. Impfungen der Schülerinnen und Schüler

Die Europäische Arzneimittelbehörde hat der EU-Kommission die Zulassung der Corona-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren empfohlen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts rät zur Impfung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder bei einem regelmäßigen Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe, die selbst nicht geimpft werden können. Gemäß STIKO können allerdings auch weitere Kinder und Jugendliche nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz eine Impfung erhalten. Die Möglichkeit zur Impfung besteht in Arztpraxen und unter Einbeziehung von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten seit dem 22. Juli 2021 auch in allen Impfzentren.

Die Schulleitung wird weiter intensiv bemüht sein, eine schulspezifische Impfkaktion für die KFG- Schülerinnen und Schüler zu organisieren.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch wird nicht vom Impfstatus der Schülerinnen und Schüler abhängen. Für alle (in Präsenz unterrichteten) Schülerinnen und Schüler ohne nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung sind gemäß § 1 Abs. 2 b Coronabetreuungsverordnung auch im Schuljahr 2021/22 bis auf Weiteres wöchentlich zwei Tests in der Schule verpflichtet durchzuführen (s. hierzu Punkt 3).

Für nachweislich geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler besteht dagegen keine Testpflicht mehr in den Schulen. Wir bitten die Klassen- und Stufenleitungen zu Beginn des Schuljahres (bis 27.08.2021) den Impfstatus/Immunisierung der Schülerinnen und Schüler Ihrer Klassen/Stufen in vom Sekretariat vorbereiteten Listen zu erheben, damit nur noch die nicht geimpften/nicht genesenen zur Testung den Unterricht verlassen müssen. Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung regelt hierzu: Eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Dr. Bernhard Hillen